



## Drucksache Nr. 2007/AAS/015-06

- öffentlich -

# Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach § 117 NSchG für die Sanierung der Sporthalle in Pennigsehl**

### Beschlussvorschlag

Der Samtgemeinde Liebenau wird für die Sanierung der Sporthalle Pennigsehl eine weitere Zuwendung nach § 117 NSchG in Höhe eines Drittels der Hälfte für den Primarbereich und einer Hälfte der Hälfte für den Sekundarbereich I der zusätzlich nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 38.535 €, als Zuschuss aus der Kreis-schulbaukasse gewährt.

Der Zuschuss kann aus dem Haushalt 2008 gewährt werden.

### Beratungsfolge

#### Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss
- Kreistag
- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen

#### Datum:

22.05.2007  
11.06.2007  
13.07.2007  
29.11.2007

## Sachverhalt

Mit Kreistagsbeschluss vom 13.07.2007 wurde der Samtgemeinde Liebenau zur Sanierung der Sporthalle Pennigsehl eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 37.095 € gewährt.

Auf Grund des außerordentlich hohen Energieverbrauchs der Sporthalle Pennigsehl wurde jetzt durch die Samtgemeinde Liebenau entschieden, dass zusätzliche energetische Sanierungsmaßnahmen des Gebäudes durchgeführt werden sollen. Durch diese zusätzlichen Maßnahmen (Sanierung der Lüftungsanlage und Sanierung der Fassade) erhöht sich das Sanierungsvolumen von 178.051 € auf 362.995,69 €.

Unter Berücksichtigung, dass schulisch langfristig nur 1 Sportübungseinheit notwendig ist, errechnet sich eine Gesamtzuwendung in Höhe von 75.630,16 €. Mit o.g. Kreistagsbeschluss wurde bereits eine Zuwendung in Höhe von 37.095 € bewilligt, so dass noch eine restliche Zuwendung von 38.535 € zu gewähren ist.